

Änderung des Bebauungsplans
"Weberstraße"

Der Gemeinderat hat am 21. September 1971 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans "Weberstraße".

Auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) werden die Festsetzungen des am 14. Januar 1970 genehmigten Bebauungsplans "Weberstraße" auf dem Grundstück Flst. 288/1 wie folgt geändert:

- a) Die Baugrenze im Westen wird aufgehoben und durch eine westlichere Baugrenze ersetzt. Die Zahl der Vollgeschosse wird von 2 auf 3 erhöht. Außerdem ist kein Kniestock mehr zulässig. Die Dachneigung beträgt max. 30 %. Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 10. September 1971.
- b) Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans "Weberstraße" vom 14. Januar 1970 nicht berührt.
- c) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 27. Dezember 1971 an auf dem Rathaus, Zimmer 6 während der üblichen Sprechstunden auf. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde durch Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 15. Dezember 1971 bestätigt.

Süßen, den 21. Dezember 1971

Bürgermeisteramt